

in Loresham in basilica sancti Nazarii sepultus³³, tres supradictos filios suos heredes regni sui reliquit, addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Chlotharii³⁴, quam inter Hludowicum^{h35}[...]i³⁶

[...] fratrem Chlotharii, priori anno ante Hludowicum Germaniae in Italia defecisset Carlomannus, frater eorum, Italiam cis Padum occupavit. Carolus autem de Gallia eam trans Padum invadit³⁷ et, inde in Galliam rediens atque in ipso itinere moriens³⁸, Carlomanno imperii

h) *ab hier fol. 171r.* i) *das Ende des Relativsatzes und auch der anschließende Satzbeginn sind offensichtlich verderbt. Dies wird nicht nur anhand der Grammatik, sondern auch aufgrund des Inhalts deutlich; siehe hierzu S. 81 Anm. 36.*

zung beim Tode Karlmanns v. Ostfranken heran (siehe S. 83 Anm. 48), so liegt der Schluss nahe, dass für Notker das erste Jahr hier mit dem 25.12.840 begann.

33) Das Begräbnis in Lorsch fand bereits am 29.8.876 statt; vgl. BM² Nr. 1519b.

34) Bezieht sich auf den Vertrag von Meerssen, in dem Karl d. Kahle und Ludwig d. Deutsche am 8.8.870 das Reich Lothars II., ihres genau ein Jahr zuvor verstorbenen Neffen, unter sich aufteilten; vgl. BM² Nr. 1480.

35) Ks. Ludwig II., siehe S. 79 Anm. 24.

36) Grammatikalisch ein Anakoluth, ergibt die Stelle auch inhaltlich keinen Sinn. Hier ist offensichtlich ehemals vorhandener Text bei der Abschrift weggefallen. Carlomannus, frater eorum zeigt, dass unmittelbar davor Ludwig d. Jüngere und Karl III. genannt gewesen sein müssen, die den ostfränkischen Anteil am früheren Reich Lothars II. unter sich aufteilten (und zwar, der Altersabfolge entsprechend, in dieser Reihenfolge); siehe dazu oben S. 62–64. Der Inhalt der Quelle war hier sehr wahrscheinlich folgender: Ludwig d. Deutsche hinterließ drei Söhne als Erben seines Reiches, nachdem diesem gleichsam die Hälfte des Reiches Lothars hinzugefügt worden war, die zwischen Ludwig d. Jüngeren und Karl III. aufgeteilt wurde. Und als Ks. Ludwig II., der Bruder Lothars, ein Jahr vor Ludwig d. Deutschen, in Italien gestorben war, besetzte Karlmann, der Bruder Ludwigs d. Jüngeren und Karls III., Italien diesseits des Po, während Karl d. Kahle sich des Teiles jenseits des Po bemächtigte. Die Stelle könnte also in etwa wie folgt gelautet haben: Hludowicus igitur rex Germaniae [...] defunctus [...], addita etiam regno suo quasi dimidia parte regni Chlotarii, quam inter Hludowicum [et Karolum illi dividerunt. Et cum Hludowicus], frat<er> Chlotarii, priori anno ante Hludowicum Germaniae in Italia defecisset, [...].

Ursache des heute grammatikalisch verderbten und inhaltlich unsinnigen Wortlautes wäre also ein Augensprung des Kopisten von Hludowicum zu Hludowicus gewesen.

37) Nach Ks. Ludwigs II. Tod rief Papst Johannes VIII. Karl d. Kahlen ins Land (vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 477), die Kaiserwitwe Angilberga hingegen die ostfränkische Partei (vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 474). Noch im Herbst 875 vermochte sich Karl d. Kahle in der Lombardei durchzusetzen, indem er zunächst Karl III. und dann auch Karlmann den Weg abschneitt; vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 480–482. Damit war für ihn der Weg zum Kaisertum frei.

38) Hier liegt eine irreführende Verkürzung vor: Karl d. Kahle kehrte 876 in sein Reich zurück und schlug am 8.10.876 bei Andernach eine für ihn ungünstig endende Schlacht gegen ein ostfränkisches Heer unter Ludwig III. Auf Ersuchen des Papstes (vgl. Reg. Imp. I,3,1 Nr. 509, 511, 515) unternahm er 877 einen erneuten Italienzug, kam aber nur bis Pavia, ehe er vor dem mit Heeresmacht anrückenden Karlmann den